



# Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Informationsbroschüre für Eltern



Kanton  
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement  
Amt für Volks- und Mittelschulen

## Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden

Telefon 041 666 62 47

E-Mail [avm@ow.ch](mailto:avm@ow.ch)

[www.obwalden.ch](http://www.obwalden.ch)

In Zusammenarbeit mit dem

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Ausgabe Dezember 2021

Satz und Druck:

von Ah Druck AG, Sarnen

---

# Das Übertrittsverfahren als Prozess

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder die Primarschule. Von der fünften Klasse an beginnt das Übertrittsverfahren in die Orientierungsschule oder das Gymnasium. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und die mögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn wahrzunehmen und zu beurteilen. Das Übertrittsverfahren soll helfen, im Verlaufe der 5. und 6. Primarklasse für Schülerinnen und Schüler jenen Schultyp der Sekundarstufe I zu finden, in dem sie am besten gefördert werden können. Lehrpersonen, Lernende und Eltern\* wirken im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche an diesem Prozess mit und stellen am Schluss einen gemeinsamen Zuweisungsantrag.

\* Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

---

## Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur

Der Übertritt von der Primarstufe in die Orientierungsschule bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung, auch wenn durchlässige Organisationsformen auf der Sekundarstufe einen späteren Wechsel des Schultyps oder der Niveaufächer ermöglichen. Deshalb ist eine differenzierte Standortbestimmung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wichtig.

Die Entscheidungen dazu beruhen auf der kompetenz- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen in den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzen werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

---

# Grundlagen für den Zuweisungsantrag

Bei der Formulierung des Zuweisungsantrages sollen sich Eltern und Lehrperson an folgenden Unterlagen orientieren:

## Zeugnis

2. Semester 5. Klasse  
1. Semester 6. Klasse

## Beurteilungsbogen

## Informations- broschüre

- Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Natur/Mensch/Gesellschaft, Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Sinne eines **Richtwertes**
- Leistungen in allen fachlichen Kompetenzen
- Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz)
- Entwicklungsstand in den überfachlichen Kompetenzen
- Entwicklungsperspektive/Potenzial
- Anforderungsprofile für die verschiedenen Niveaufächer der Orientierungsschule und für das Gymnasium

## Bedeutung des Richtwertes

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die überfachlichen Kompetenzen sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine, nach unten oder oben ausschlagende Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, wenn die übrigen Elemente der Gesamtbeurteilung tendenziell für den im Zuweisungsantrag vorgesehenen Schultyp und die Niveaufächer sprechen.

---

# Information und Zusammenarbeit

## **Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Eltern über das Übertrittsverfahren zu informieren. Im Verlauf des ersten Semesters der 5. Klasse werden anlässlich eines Elternabends die einzelnen Schritte im Ablauf des Verfahrens erläutert.

Die Lehrpersonen laden die Eltern und die Lernenden zu den Beurteilungsgesprächen in der 5. und 6. Klasse ein. Sie pflegen auch den Kontakt zu den Lehrpersonen der Sekundarstufe I, damit der Übertritt für die Lernenden optimal gestaltet werden kann.

## **Schulleitungen**

Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen in der stufenübergreifenden Zusammenarbeit.

## **Eltern**

Für die Eltern ist der Übertritt häufig mit Unsicherheit und Emotionen verbunden. Bei Fragen oder Problemen können auch auf Initiative der Eltern zusätzliche Gespräche organisiert werden. Ziel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus soll stets die Schaffung guter Lernvoraussetzungen für die Lernenden sein.

# Ablauf des Übertrittsverfahrens

ZEITACHSE	VERFAHRENSCHRITTE	BETEILIGTE
<b>1. Semester</b> <b>5. Klasse</b>	Infoveranstaltung Übertrittsverfahren Elternabend	Lehrpersonen der Mittelstufe II und der Orientierungsschule
<b>Bis spätestens</b> <b>Ende 2. Semester</b> <b>5. Klasse</b>	Beurteilungsgespräch unverbindliche Prognose	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
<b>Bis Ende November</b> <b>6. Klasse</b>	Zwischenstand der Lernzielerreichung	Klassenlehrperson orientiert Eltern
<b>Beginn 2. Semester</b> <b>6. Klasse</b>	Beurteilungsgespräch	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
<b>Laufend ab Februar</b>	Zuweisungsantrag mit Einigung	Klassenlehrperson mit Eltern
<b>Bis spätestens</b> <b>10. April</b>	ja Aufnahmeentscheid als Aufnahme- bestätigung durch die Aufnahmeinstanz	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler und evtl. Drittperson
<b>Bis spätestens</b> <b>15. April</b>	nein zweites Gespräch Zuweisungsantrag mit Einigung	Klassenlehrperson mit Eltern
<b>Bis spätestens</b> <b>15. Mai</b>	ja rekursfähiger Aufnahmeentscheid der Aufnahmeinstanz	Schulrat oder Aufnahmekommission Gymnasien

---

## Schulangebot der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr)

Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule bzw. dem Langzeitgymnasium zugewiesen.

### Gemeindeschulen

- Integrierte Orientierungsschule (IOS)

### Gymnasiale Schulen (Langzeitgymnasium)

- Kantonsschule Obwalden (KSO) in Sarnen
- Stiftsschule in Engelberg

### Integrierte Orientierungsschulen (IOS) der Gemeinden (Stand Sommer 2019)

#### Zuteilung zu den jeweiligen Niveau- fächern im Rahmen des Übertritts- verfahrens

Alle Gemeinden führen eine integrierte Orientierungsschule. Bei der Klassenzuweisung wird keine Unterteilung in verschiedene Leistungsgruppen gemacht.

Die Jugendlichen besuchen den Unterricht in den Fächern **Deutsch, Französisch, Englisch** und **Mathematik** in einer Niveau-Lerngruppe, die ihren Leistungsmöglichkeiten entspricht. So können individuelle Leistungsstärken gefördert bzw. Leistungsschwächen aufgefangen werden. Die Zuteilung zu den Niveaus erfolgt im Rahmen des Übertrittsverfahrens.

Niveau A: erweiterte Anforderungen

Niveau B: Grundanforderungen

---

# Anforderungsprofil Niveau A

## **Niveaufächer mit erweiterten Anforderungen**

Im Niveau A wird eine möglichst umfassende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung sowie in den überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Das Erfüllen der erweiterten Anforderungen bildet die Grundlage für eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung EFZ, die Berufsmatura und für weiterführende Schulen.

### **Die Schülerin/der Schüler kann**

- logische und abstrakte Sachverhalte nachvollziehen und diese sauber und korrekt darstellen;
- Neues rasch auffassen und wesentliche Zusammenhänge erkennen;
- Erkenntnisse und Erfahrungen auf neue Situationen übertragen;
- Probleme erkennen und Aufgaben selbständig lösen;
- das Vorgehen bei den Aufgaben überlegen;
- die Hausaufgaben mehrheitlich selbständig lösen;
- sich verständlich und gewandt ausdrücken;
- bei durchschnittlichen Anforderungen auf Leistungsreserven zurückgreifen;
- sich rasch neuen Situationen anpassen.

Für die Aufnahme in einem Fach in das Niveau A gilt ein Notendurchschnitt von 4.5.

---

# Anforderungsprofil Niveau B

## **Niveaufächer mit Grundanforderungen**

Im Niveau B wird eine grundlegende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung sowie in den überfachlichen Kompetenzen vermittelt. Das Erfüllen der Grundanforderungen bildet die Grundlage für eine berufliche Grundbildung EBA oder EFZ.

### **Die Schülerin/der Schüler kann**

- einfache Aufgaben selbständig lösen;
- Neues ohne grössere Schwierigkeiten auffassen, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist;
- selbständig, zielorientiert und in Eigenverantwortung arbeiten, wenn eine dem individuellen Arbeitsrhythmus angepasste Unterrichtsform gewählt wird;
- einfache Sachverhalte verständlich erklären;
- ohne grössere Schwierigkeiten lernen, wenn ein direkter Zusammenhang mit einer konkreten Alltagssituation ersichtlich ist.

Für die Aufnahme in einem Fach in das Niveau B gilt ein Notendurchschnitt unter 4.5.

---

# Individuelle Lernziele

Für Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen können in einem oder in mehreren Fächern individuelle Lernziele (ILZ) vereinbart werden. Die Lernenden werden in der Klasse individuell gefördert.

Der Abschluss der Orientierungsschule mit individuellen Lernzielen in mehreren Fächern bildet die Grundlage für eine schulisch einfachere berufliche Grundbildung (Berufsattest EBA).

## **Die Schülerin/der Schüler kann**

- Aufgaben bei individueller Förderung und mit Anleitung sachgerecht lösen;
- einfache, alltägliche Arbeiten und Aufträge ausführen;
- einfache kurze Sachverhalte verständlich erzählen;
- sich auf Lernangebote im Unterricht einlassen;
- einfachste Aufgaben des täglichen Lebens selbständig erledigen;
- in der Schule erworbene, einfache, praktische Fähigkeiten im Alltag anwenden.

---

# Anforderungsprofil Gymnasium

## Gymnasiale Schulen

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung in den Fachbereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in Musik, Gestalten und Sport mit dem Ziel, die Matura zu erlangen. Die Studierenden gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Studium an einer Universität, einer Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) oder an einer Pädagogischen Hochschule ist.

### Die Schülerin/der Schüler kann

- komplexe sowie umfassende Sachverhalte erfassen und rasch Zusammenhänge erkennen;
- neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe erschliessen und sie in Zusammenhänge einordnen;
- sich klar, gewandt und situationsgerecht ausdrücken;
- präzise denken, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie;
- ein grosses Interesse für Wissen entwickeln, hat Freude Neues zu erkennen;
- sich rasch neuen Situationen und Anforderungen anpassen;
- ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben zeigen;
- viel und ausdauernd lernen;
- hohe und länger andauernde Leistungsansprüche verkraften.

Als **Richtwert** für die Aufnahme ins Gymnasium gilt ein Notendurchschnitt von 5.2 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

---

# Durchlässigkeit

Nicht immer gilt der im Übertrittsverfahren gefällte Aufnahmeentscheid für die ganze Zeit der Orientierungsschule. Jugendliche entwickeln sich sehr unterschiedlich, so dass sich im Verlauf der Orientierungsschule Unter- oder Überforderungen ergeben können. In der Orientierungsschule kann zwischen dem Niveau A und B gewechselt werden.

Der Übertritt in die 3. Klasse des Gymnasiums ist nach der 2. oder 3. Orientierungsschule möglich, sofern alle Niveaufächer im Niveau A besucht wurden (Richtwert 5.2).

Die Voraussetzungen und Termine sind in den «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule (GDB 412.111)», welche in das Schulzeugnis eingelegt sind.

# Übersicht über die Schultypen nach der Primarschule

<b>Gymnasium</b>	
<b>Auftrag</b>	Matura bzw. Studierkompetenz
<b>Dauer</b>	6 Jahre
<b>Ausrichtungen und weiterführende Ausbildungen</b>	vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf ein Studium an einer Universität, ETH oder Pädagogischen Hochschule
<b>Lernprofil der Schülerinnen und Schüler</b>	ist intellektuell neugierig, erfasst komplexe Sachverhalte, denkt und arbeitet präzise, verfügt über grosse Selbstständigkeit und Ausdauer, drückt sich sprachlich korrekt und gewandt aus
<b>Voraussetzungen am Ende der Primarschule</b>	Richtwert 5.2 aus den Fächern Deutsch, NMG*, Mathematik und Fremdsprachen (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)

\* Natur/Mensch/Gesellschaft

## Integrierte Orientierungsschulen – mit Schwerpunkt in den Niveaufächern

### Niveau A

Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung EFZ (evtl. mit Berufsmatura) oder auf eine weiterführende Schule

3 Jahre

vertiefte Allgemeinbildung und Berufsbildung mit Ausrichtung auf eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung EFZ (evtl. mit Berufsmatura, lehr- oder schulbegleitend), auf eine Fachmittelschule oder die 3. Klasse des Gymnasiums

ist intellektuell neugierig, verfügt über eine gute Auffassungsgabe, geht Aufgaben überlegt und sorgfältig an, arbeitet selbständig und mit Ausdauer, drückt sich sprachlich verständlich und gewandt aus

Richtwert Niveaufach A: mindestens 4.5 (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)

### Niveau B

Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA

3 Jahre

Berufsbildung und Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA

arbeitet in Themen mit konkretem Bezug zum Alltag selbständig und sorgfältig, kann Wissen reproduzieren und in Alltagssituationen anwenden, drückt sich sprachlich verständlich aus

Richtwert Niveaufach B: unter 4.5

### Integrative Förderung

Vorbereitung auf eine schulisch einfachere berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA

3 Jahre

Vermittlung von praktisch orientierten Grundlagen mit Ausrichtung auf eine berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA

löst Aufgaben mit Unterstützung sachgerecht, erledigt alltägliche Arbeiten und Aufträge, drückt sich in einfachen Sachverhalten verständlich aus

Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern

---

# Grundsätze des Übertrittsverfahrens und Rechtsmittel

Der **Zuweisungsantrag** wird am Beurteilungsgespräch in der 6. Klasse schriftlich festgehalten. Besteht hinsichtlich der Zuweisung zwischen Lehrperson und Eltern Einigkeit, wird der von beiden unterzeichnete Antrag an die aufnehmende Schule weitergeleitet.

Bei Uneinigkeit können die Beteiligten ein zweites Gespräch durchführen. Wird kein zweites Gespräch durchgeführt oder können sich die Parteien auch nach dem zweiten Gespräch nicht einigen, wird der Zuweisungsantrag mit den unterschiedlichen Begründungen und den Unterschriften von Lehrperson und Eltern an die Aufnahmeinstanz weitergeleitet. Diese entscheidet aufgrund der Zuweisungsgrundlagen im eigenen Ermessen über die Aufnahme.

Der **Aufnahmeentscheid** wird den Eltern spätestens bis 15. Mai zugestellt. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Beschwerden sind an das Bildungs- und Kulturdepartement zu richten.

Als gesetzliche Grundlagen dienen die «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule (GDB 412.111)», welche in das Schulzeugnis eingelegt sind.

---

# Orientierungsschule oder Gymnasium?

## **Entscheidungshilfe für Eltern der 5./6. Klasse**

Entscheidend für die Wahl einer Ausbildung sind eigene Interessen und Fähigkeiten sowie das persönliche Leistungsvermögen. Es ist wichtig, dass die nächstfolgende Ausbildung nicht einfach an schulisch guten Leistungen, am Prestige einer Ausbildung oder am Arbeitsmarkt ausgerichtet wird. Sowohl die Berufsbildung wie die gymnasiale Bildung bieten Jugendlichen attraktive Perspektiven. Nicht nur der Bildungsweg entscheidet somit über den Berufserfolg, sondern vor allem die Freude am Lernen und das daraus resultierende Engagement.

Schulisch stärkere Schülerinnen und Schüler,

- die sich gerne vertieft vor allem in verschiedene Themen der Allgemeinbildung eingeben, eine grosse Selbständigkeit und Ausdauer aufweisen und gerne mit Gleichaltrigen in einem Klassengefüge eine nächste Ausbildung in Angriff nehmen, passen eher an eine weiterführende Schule;
- passen eher in eine berufliche Grundbildung, wenn sie sich in der Berufswelt bewegen und einen Bezug zu Berufspraxis und Theorie erhalten möchten. Sie profitieren von den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse. Im Betrieb arbeiten jüngere und ältere Mitarbeitende zusammen.

In der Schweiz wählen etwa 20 % aller Jugendlichen das Gymnasium und absolvieren die gymnasiale Matura. Über 70 % entscheiden sich für eine von über 250 verschiedenen beruflichen Grundbildungen mit EBA- und EFZ-Abschluss. Das Bildungssystem und somit die Bildungswege sind sehr durchlässig. Wer beispielsweise mit einer beruflichen Grund-

---

bildung beginnt, kann nach der Berufsmatura an einer Fachhochschule oder nach bestandener Ergänzungsprüfung an einer Universität studieren. Jugendliche, die das Gymnasium mit einer Matura abschliessen, können anschliessend ein Studium an einer Universität oder ETH oder auch eine andere Ausbildung wählen, sei es eine meist verkürzte berufliche Grundbildung oder eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule.

Zu jeder Ausbildung und in jedem Berufsfeld werden Weiterbildungen angeboten. Es gilt der Leitsatz: kein Abschluss ohne Anschluss. Staatlich anerkannte Abschlüsse öffnen den Weg zu Weiterbildungen und beruflichem Umstieg.

Auf dem Arbeitsmarkt bieten Studienabschlüsse sowie Abschlüsse der Höheren Berufsbildung (Berufsprüfung, Höhere Fachprüfung, Höhere Fachschule) gleichwertige Chancen, entscheidend sind die Branchen.

# Bildungswege

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis  
 EBA = Eidgenössischer Berufsattest  
 BM = Berufsmatura

→ Direkter Zugang      ..... Zusatzqualifikation / Passerelle



